



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Gisela Sengl, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Sofortprogramm „Bildung und Förderung von
Flüchtlingen“
(Kap. 05 04 Tit. 422 01 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird ein Sofortprogramm „Bildung und Förderung von Flüchtlingen“ mit einer Summe von insgesamt 46,8 Mio. Euro in den Nachtragshaushalt 2016 aufgenommen.

Tit. 422 01 wird in der durch die Nachschubliste geänderten Fassung um 35,5 Mio. Euro erhöht, um die 1.079 vorgesehenen Lehrerstellen zum Jahresanfang 2016 einstellen zu können. Damit wird zum einen eine „Sonder-Mobile-Reserve“ aufgebaut und zum anderen das Angebot an Berufsschulplätzen – sowohl in kommunaler als auch in staatlicher Trägerschaft – für berufsschulpflichtige Jugendliche ausgeweitet.

Es wird ein neuer Tit. „multiprofessionelles Stützsyst^{em}“ in Höhe von 10 Mio. Euro ausgebracht. Mit diesen Mitteln werden zum 2. Schulhalbjahr 2015/2016 Dolmetscherinnen und Dolmetscher finanziert, die Schulpsychologie durch eine Reduzierung des Pflichtunterrichts gestärkt und zusätzliche Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter / Jugendsozialarbeit an Schulen eingestellt.

Es wird ein neuer Tit. „Weiterbildungsprogramm DaZ für Lehrkräfte“ in Höhe von 1,3 Mio. Euro ausgebracht.

Ein ergänzender Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz wird vorgelegt.

Begründung:

Wir wollen die Benachteiligung von Flüchtlingen bei der Bildung beenden. Das ist für uns eine zentrale Herausforderung in der aktuellen Bildungspolitik und Bildungsfinanzierung. Dabei gilt: Bildung, die für die Kinder von Einwanderern gut ist, ist für alle Kinder gut. Unsere Bildungsinstitutionen müssen Orte des sozialen Zusammenhalts sein. Von dieser Entwicklung profitiert die gesamte Gesellschaft. Zentrale Elemente für Bildung in der Einwanderungsgesellschaft sind eine durchgängige Sprachbildung an allen Schularten, eine tatsächliche individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler, eine interkulturelle Öffnung der Schule und darüber hinaus eine vom Staat getragene Sicherung der Grundbildung für Erwachsene.

Klar ist, der exakte Bedarf an zusätzlichen Lehrkräften und Fachpersonal kann nach derzeitigem Stand nicht abgebildet werden. Umso mehr gilt es gut vorbereitet zu sein, um die Schulen schnell und flexibel unterstützen zu können. Weiterhin klar ist, wir werden alle eingesetzten Fachkräfte brauchen, um ein zukunftsfähiges Schulsystem für die Einwanderungsgesellschaft gestalten zu können. Wir brauchen in einem ersten Schritt 50 Mio. Euro um 1.079 zusätzliche Lehrkräfte und darüber hinaus Fachpersonal ab 2016 einzusetzen.

Sprachliche Bildung ist ein wesentlicher Aspekt – sie ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe der jungen Menschen und für ihre Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Wir schlagen deshalb vor, mit 1,3 Mio. Euro qualifizierte Junglehrerinnen und Junglehrer in dem Ausbildungsfach „Deutsch als Zweitsprache“ fortzubilden und diese zur bayernweiten systematischen Sprachförderung an allen Schularten einzusetzen. Der Bedarf soll vorrangig durch Bewerberinnen und Bewerber der Wartelisten abgedeckt werden, so dass das Programm zeitnah beginnen kann und qualifizierte Lehrkräfte zum Einsatz kommen. Das Programm hat den Auftrag, auf bereits bestehende und erfolgreiche Deutschfördermaßnahmen aufzusetzen und eine kontinuierliche Sprachförderung zu gewährleisten.